

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 7. Juni 2016

Kreisel Breslauer Straße (CDU)

Die Sinnhaftigkeit eines Kreisverkehrs besteht darin, den Verkehr in stark frequentierten Kreuzungsbereichen fließend zu halten. Hierzu muss sowohl die Ein- als auch die Ausfahrt in und aus allen Fahrtrichtungen gewährleistet sein.

Durch den Ortsbeirat wurde bereits mehrfach moniert, dass aus der Rudolf-Dyckerhoff-Straße kommend, man lediglich nach rechts in die Breslauer Straße abbiegen kann. Die Einfahrt in den Kreisel in Fahrtrichtung Glarusstraße/Kasteler Straße ist nicht möglich. Dies führt dazu, dass widerrechtlich links, entgegen der vorgesehenen Verkehrsführung, in den Kreisel eingefahren wird oder es zu gefährlichen Wendemanövern auf der Breslauer Straße kommt.

Wie der Magistrat auf Anfrage des Ortsbeirates mitgeteilt hat, ist eine bauliche Veränderung nicht möglich. Bei einer Begehung vor Ort hat sich die CDU-Fraktion davon überzeugt, dass es hier durchaus umsetzbare, bauliche Veränderungsmöglichkeiten gibt.

Die derzeitige Verkehrsführung des Kreisels führt zu einer erheblichen Verärgerung in Biebrich und wird zu Recht als völlig unsinnig dargestellt.

Der Magistrat wird um einen zeitnahen, gemeinsamen Ortstermin ersucht, um vor Ort eine sinnhafte Lösungsmöglichkeit zu erarbeiten.

Beschluss Nr. 0050

Der Antrag wird antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Hahn
Ortsvorsteher